



GEMEINDE BINNINGEN

## Protokoll des Einwohnerrats

### X. Legislaturperiode

**14. Sitzung vom 22. März 2010**

**Ort:** Kronenmattsaal

**Dauer:** 19.30 - 22.10 Uhr

---

**Leitung:** M. Ziegler

**Anwesend:** 36 Mitglieder

**Abwesend:** R. Ewald, M. Hopf, S. Inäbnit, U. Kunz  
Gemeinderat: B. Gehrig

**Präsident:**

**Protokoll:**

Markus A. Ziegler

Brigitte Christen

## Mitteilungen des Präsidenten

*M. Ziegler* begrüsst speziell die anwesende Gemeindepräsidentin Anne Merkhofer und die Delegation des Bottminger Gemeinderats sowie die beiden neuen Ratsmitglieder Frau Beatrice Büschlen der Fraktion Grüne/EVP und Daniel Zimmermann, FDP.

### Neu eingereichte Vorstösse:

- Interpellation SVP: Sicherheitsvorkehrungen bei den Binninger Gemeindefinanzen; Gesch. Nr. 93
- Interpellation SP: Was passiert mit Hauswarten und Reinigungspersonal an der Sekundarschule? Gesch. Nr. 96
- Anfrage SVP: Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton, Gesch. Nr. 97
- Anfrage CVP: Wie weiter mit dem Projekt Ortsbus; Gesch. Nr. 95

### Dringliche Motion FDP: Erhalt der Liegenschaft Hasenrain 89; Gesch. Nr. 94

*FDP: G. Metz* begründet die Dringlichkeit der Motion wie folgt: Entgegen dem Antrag des Gemeinderats hat der Rat am 22. Juni 2009 beschlossen, dass die Liegenschaft abgebrochen werden soll und die Parzelle dem Schlossacker als Park bzw. als Kinderspielplatz verwendet wird. Bereits bei der Beratung des Budgets 2010 wurde klar, dass Einsparungen unumgänglich sind, damit eine Steuererhöhung vermieden werden kann. Der Erhalt ist eine solche Möglichkeit. Weil die Generalunternehmer-Ausschreibung für Mai geplant ist, soll der Erhalt der Liegenschaft als Option unbedingt darin enthalten sein. Damit bleibt der Entscheid bezüglich Verkauf offen. Dem APH bringt es keinen wesentlichen Vorteil, hingegen würde der finanzielle Aufwand um 1 bis 1,5 Mio. Franken reduziert.

*CVP: L. Metzger* stimmt dem Vorredner zu. Auch seine Fraktion hat im Juni eindringlich auf die Tatsache hingewiesen, dass ein Hausverkauf zu Gunsten eines grösseren Gartens als falsch erachtet wird, wenn deswegen die Steuern um knapp 2 Prozentpunkte angehoben werden müssen.

*SVP: U.-P. Moos* ist gegenteiliger Ansicht. Die gleichen Argumente werden vorgebracht wie im Juni. Damals wurden offene Fragen geltend gemacht, welche offenbar inzwischen nicht geklärt wurden. Tatsache ist, dass es sich um höchstens die Hälfte des genannten Betrags handeln kann. Die Motion wird inhaltlich abgelehnt, ebenso die Dringlichkeit.

*SP: V. Dubi* ist klar der Meinung, dass ein Einwohnerratsbeschluss nicht bereits nach wenigen Monaten umgestossen werden soll. Sie erinnert die bürgerlichen Fraktionen an ihre frühere Zusage, dass sie bei einer extremen Finanzknappheit nicht gegen eine Steuererhöhung sein werden. Im Moment ist dies noch kein Thema. Und im allerschlimmsten Fall könnte die Gartenparzelle auch zu einem späteren Zeitpunkt verkauft werden.

*Grüne/EVP: R. Bänziger* schliesst sich V. Dubi an. Der Umschwung um das APH wäre noch kleiner ohne diese zusätzliche kleine Grünfläche.

Zurückkommend auf das Votum von U.-P. Moos entgegnet *L. Metzger*, dass der Buchwert 1,66 Mio. beträgt. Bei einem Abriss wird die Summe umgehend erfolgswirksam bei den Gemeindefinanzen, was erheblich ist.

*SVP: U.-P. Moos*: Bei dieser Summe geht es nicht um das Gebäude, sondern um das Land. Deshalb überzeugt dieses Argument nicht.

**://: Die Abstimmung zur Dringlichkeit erreicht die notwendige 2/3 Mehrheit nicht.**

*Präsident M. Ziegler* erklärt, dass die Motion wie üblich an den Gemeinderat zur Stellungnahme geht. Die beiden Anfragen werden am Schluss der Sitzung beantwortet.

<b>Traktandenliste</b>	<b>Gesch. Nr.</b>
1. Genehmigung des Protokolls vom 8.2.2010	
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.3.2010: <b>Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission</b>	<b>87</b>
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.3.2010: <b>Bewilligung von Investitionsausgaben von insgesamt CHF 355'000.— für Hochwasserschutzmassnahmen Bachdurchlass Dorenbach am Neubadrain, Lärmsanierungs- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie Strassen-deckbelagsarbeiten am Neubadrain</b>	<b>89</b>
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 20.10.2009 und Bericht / Antrag der BPK vom 28.1.2010: <b>Gemeinsamer Werkhof Binningen - Bottmingen: Grundsatzentscheid und Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 315'000.—</b>	<b>62</b>
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.3.2010: <b>Formulierte Initiative: Für einen passenden und sicheren Eingang zum Schloss Binningen</b>	<b>88</b>
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.3.2010: <b>Gartenbad beim Schloss Bottmingen, Bauabrechnung Garderobengebäude</b>	<b>91</b>
7. Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 26.1.2010 zur interfraktionellen Motion: <b>Ein Binninger Trainingslokal für den Binninger Schwingclub</b>	<b>80</b>
8. Interpellation SP vom 4.2.2010: <b>Energiefragen</b>	<b>82</b>
9. Interpellation Grüne / EVP vom 2.2.2010: <b>Wirkungsziel Förderung Energiemassnahmen</b>	<b>83</b>
10. <b>Diverses</b>	

### **Traktandum 1**

*R. Bänziger, Grüne EVP*, hat folgende Änderung im Protokoll vom 8.2.2010 beantragt: Seite 169, erster Satz: Die Schule *sollte* gewisse Angebote ausbauen, z. B. Wegbegleitung für Kindergartenkinder; die Stiftung könnte dann die Lücken füllen, die noch zu stopfen sind, z. B. Ferienbetreuung.

Das Protokoll der Sitzung vom 8. Februar 2010 wird im Übrigen genehmigt.

**Traktandum 2****Gesch. Nr. 87**

Antrag des Gemeinderats vom 2.3.2010:

**Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2012***CVP: L. Metzger* informiert, dass Katrin Bartels bereit ist, die Stellvertretung zu übernehmen.

**://:** Als stellvertretendes Mitglied wird Katrin Bartels, CVP, für die restliche Amtsperiode in stiller Wahl gewählt.

**Traktandum 3****Gesch. Nr. 89**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.3.2010

**Bewilligung von Investitionsausgaben von insgesamt CHF 355'000.— für Hochwasserschutzmassnahmen Bachdurchlass Dorenbach am Neubadrain, Lärmsanierungs- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie Strassendeckbelagsarbeiten am Neubadrain**Eintreten:

*SVP: F. Gerber* eröffnet, dass die Massnahmen gegen Hochwasser richtig und notwendig und daher unbestritten sind. Nicht einverstanden ist seine Fraktion mit zusätzlichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei bereits bestehendem Tempo 40 auf der Neubadstrasse und flächendeckendem Tempo 30 in der Gemeinde. Die Fahrbahnverengung auf fünf Meter verunmöglicht das Kreuzen von zwei Lastwagen. In den Hauptverkehrszeiten werden sich Rückstaus bis zum Neuweilerplatz bilden. Auch die Aufhebung des Stoppsignals führt zu gefährlichen Situationen; ausserdem hat der vorgesehene lärmindernde Belag erst bei Tempi über 30 einen Effekt. Er stellt den Antrag, das Geschäft an die BPK zu überweisen.

Auch *R. Moll, FDP*, befürwortet die Hochwasserschutz-Massnahmen. Die Revitalisierung entspricht dem Gesamtprojekt. Der Kredit dafür erscheint hoch, ist aber gerechtfertigt. Sollten die Bauarbeiten in eine Trockenperiode fallen, so reduzieren sich die Kosten. Einzig beim hohen Honorar fragt er sich, ob dieses dem SIA-Tarif entspricht. Beim Dorenbach handelt es sich nicht um einen Bach, sondern um ein offenes Meteorsystem, d. h. eine Sauberwasserkanalisation der Liegenschaften und z. T. der Strasse entlang dem Gewässer. Dass die Gemeinde sich nur hälftig an den Gesamtkosten beteiligen muss, entspricht zum einen dem Gewässerschutzgesetz zum anderen dem Generellen Entwässerungsplan (GEP).

Zum zweiten Kredit von 50'000 Franken: Wie in der Vorlage erwähnt, beabsichtigt auch Basel den entsprechenden Strassenabschnitt mit Tempo 40 zu belegen. Daher macht eine Verengung des Strassenabschnitts keinen Sinn, zudem wäre dies, z. B. für Reinigungs- oder Schneeräumungsfahrzeuge, hinderlich. Überdies wurde vor zwei Jahren die Einfahrt Dorenbachstrasse zum Neubadrain bereits verengt. Die Fraktion ist nicht bereit, dafür den beantragten Kredit zu genehmigen. Hingegen wird sie die Deckbelagsarbeiten bewilligen. Eine spätere Sanierung käme nur noch teurer zu stehen.

*Grüne/EVP: B. Büschlen* befürwortet den Hochwasserschutz und die Renaturierung. Ebenso erscheint die Verengung des Neubadrains sinnvoll. Auf diese Weise wird sich der LKW-Verkehr reduzieren. Allerdings wird dieser sich umverteilen. Ein gelegentlicher Bericht des Gemeinderats über die Auswirkungen wäre erwünscht. Die Verlegung des Fussgängerstreifens nach Norden bringt jedoch nur für Fussgänger, die von Basel her kommen ein Vorteil, nicht aber für jene von der Dorenbachstrasse her. Bei der nächsten Etappe sollte die Trottoirführung bzw. die Massnahmen für den

Langsamverkehr überprüft werden. Und schliesslich wird auch dem dritten Antrag zugestimmt; damit wird eine Lärmreduktion bis zu drei Dezibel erreicht.

*SP: F. Dietiker* weist auf noch unerwähnte Aspekte hin. Positiv ist, dass durch das koordinierte Vorgehen mit Basel die Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung minimiert werden. Die seitens SVP geforderte Überweisung an die BPK würde den Terminplan gefährden. Er bittet um Beantwortung der Frage, wie die Verkehrsführung während der Bauzeit vorgesehen ist. Vorbehaltlos wird auch der Strassenverengung zugestimmt. Er regt an, dass der Gemeinderat mit Fachleuten nochmals prüft, ob der geplante Durchlass genügt. Mit der Zeit könnten sich aufgrund des Geschiebes Probleme ergeben. Bäche stellen im Siedlungsgebiet immer noch wichtige Wanderachsen für Tiere dar. Deshalb sollte im Rahmen dieses Projekts und der Aufwertung des Dorenbachs darauf geachtet werden, dass der Durchlass für Kleintiere möglich ist. Dies entspricht dem Legislaturprogramm und der beabsichtigten Nachhaltigkeit bezüglich Ökologie. Schliesslich weist er die FDP-Fraktion darauf hin, dass allein durch das Einleiten von Meteorwasser ein Bach deswegen noch keineswegs zum Abwasserkanal wird.

*CVP: L. Metzger* fasst in einem Satz zusammen, dass seine Fraktion allen drei Anträgen zustimmen wird.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *Gemeinderätin A. Mati* hält fest, dass der Hochwasserschutz bereits im 2005 im Zusammenhang mit dem GEP beschlossen wurde. Der involvierte Kanton stufte die Massnahmen allerdings weniger dringlich ein als Binningen. Letzterer trägt 80 % der Kosten, wobei gemäss Wasserbaugesetz Brücken und Durchlasse zum Eigentum der Verkehrsträger gehören, im vorliegenden Fall von Binningen und Basel. Der Aufwand ist hoch, aber im Vergleich zur ursprünglichen Schätzung wesentlich kleiner. Die Ingenieurkosten sind intensiv geprüft worden. Das Projekt ist in dieser Hinsicht jedoch überdurchschnittlich aufwändig. Der unter "Diverses" eingesezte Betrag von über 50'000 Franken wird dann beansprucht, wenn je nach Wasserstand, der Arbeitsaufwand zunimmt. Sie geht davon aus, dass die Frage der Ablagerung von Geschiebe berücksichtigt wurde, wird dies aber nochmals abklären lassen. Und bezüglich Revitalisierung des Bachs: im Anschlussbereich werden Uferbebauung und Bachsohle optimal gestaltet. Zusätzliche Massnahmen, wie ein weiteres Bankett im Durchlass, sind nicht notwendig. Bei niedrigem Wasserstand bilden sich natürliche Kiesablagerungen, die nicht durchwegs überflutet werden. Dies würde die Sache wesentlich verteuern. Diese Frage wird aber ebenfalls erneut geklärt.

*Gemeindepräsident C. Simon* nimmt zu den verkehrs- und strassenbautechnischen Fragen Stellung. Beim Kanton konnte erwirkt werden, dass das Tempo auf dieser viel befahrene Achse auf maximal 40 beschränkt wurde. Gleichzeitig hat der Kanton die Auflage gemacht, dass die Strasse verengt wird. Aus diesem Grund werden z. B. Minikreisel gebaut; Verkehrsberuhigung entspricht auch dem genehmigten Leistungsziel zur Beschränkung des Durchgangsverkehrs. Auf der Seite nach Basel wird die Strasse auf 5 Meter verengt. Entsprechend muss Binningen seinerseits entsprechende Massnahmen treffen, u. a. die Verlegung des Fussgängerstreifens, um den Verkehrsfluss aufzunehmen. Heute ist es üblich, dass Quartierstrassen (in diesem Fall die Dorenbachstrasse mit Tempo 30) mit einem durchgehenden Trottoir versehen werden, damit der Übergang in eine grössere Strasse, hier mit Tempo 40, besser beachtet wird. Mit dem bereits angewendeten Belag zur Lärminderung im oberen Abschnitt wurden gute Erfahrungen gesammelt. Die Anwohnerschaft wäre selbstverständlich dafür dankbar. Der Lastwagenverkehr wird sich verlagern, z. B. auf die Hauptstrasse oder Route Napoleon. Der Beginn der Arbeiten ist im Mai, sie sollten im Dezember abgeschlossen sein. Es werden weiträumige Umleitungen notwendig sein, die Durchfahrt von Binningen zum Neuweilerplatz wird jedoch einspurig immer möglich sein.

#### Detailberatung:

*SP: S. Brenneisen* möchte erfahren, ob der Veloverkehr am Neubadrain tangiert sein wird.

*C. Simon* entgegnet, dass keine speziellen Massnahmen vorgesehen sind.

**://: Der SVP-Antrag zur Überweisung des Geschäfts an die BPK wird klar abgelehnt.**

Fast einstimmig wird beschlossen:

**://:** 1. Für den Hochwasserschutz Dorenbach, Abschnitt Bachdurchlass Neubadrain / Neubadstrasse, wird eine Investitionsausgabe von CHF 240'000.— bewilligt.

Bei 18 Ja und 18 Nein fällt der Präsident den ablehnenden Stichentscheid.

**://:** 2. Für die Lärmschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen am Neubadrain (Kreuzung Dorenbachstrasse) wird eine Investitionsausgabe von CHF 50'000.— *nicht* bewilligt.

Mit 27 Ja, 7 Nein, bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

**://:** 3. Für Strassendeckbelagsarbeiten am Neubadrain (Abschnitt Hasenrainstrasse bis Dorenbach) wird ein Kredit von CHF 65'000.— bewilligt.

#### Traktandum 4

**Gesch. Nr. 78**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 20.10.2009 und Bericht Antrag der BPK vom 28.1.2010:

**Gemeinsamer Werkhof Binningen - Bottmingen: Grundsatzentscheid und Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 315'000.—**

*Präsident M. Ziegler* verweist darauf, dass die Vorlage direkt an die BPK überwiesen wurde. Heute findet nun die Eintretensdebatte im Plenum statt.

*BPK-Präsident W. Müller:* An fünf Sitzungen wurden die baulichen Belange behandelt. Der Grundsatzentscheid ist politischer Natur und nicht primär eine Baufrage. Weil dieser nicht vorlag, war die Direktüberweisung für die Kommissionsarbeit eher hinderlich als förderlich. Die wesentlichen Fragen bzw. Antworten sind im Bericht nachzulesen. Es ergeben sich zwei Varianten: entweder eine zeitliche Verschiebung des Projekts um 5 - 10 Jahre und Bottmingen baut allein einen Werkhof; oder ein gemeinsamer Werkhof am Birkenweg mit Erschliessung durch das Gewerbegebiet von Bottmingen her. Finanziert würde er in Binningen durch den Verkauf der Parzelle an der Parkstrasse und dem Landverkauf am Birkenweg. Die Kommission beschloss die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat mit konkreten Auflagen. Aufgrund eines Rückkommensantrags wurde dieser Entscheid rückgängig gemacht. Grundsätzlich wird ein gemeinsames Projekt befürwortet, ebenso der Planungskredit. Allerdings muss der Gemeinderat diverse Rahmenbedingungen erfüllen. Zum Antrag 5.3.1 ist festzuhalten, dass in den Plänen nur eingeschossige Gebäude vorgesehen sind. Bei zweigeschossiger Bauweise wird nur rund die Hälfte an Land benötigt und kann eine Parzelle als Wohnzone ausgeschieden werden. Zu Antrag 5.3.2 erachtet die BPK den Landpreis von 500 Franken als zu niedrig veranschlagt. Es ist Sache des Gemeinderats eine Optimierung auszuhandeln.

#### Eintreten:

*FDP: M. Bolleter:* Die Kooperation mit Nachbargemeinden entspricht einem wichtigen Anliegen seiner Fraktion, führen sie doch in der Regel zu Kosteneinsparungen für beide Seiten. Daher spricht sie sich im Grundsatz klar für das Projekt aus. Dass es sich durch den Verkauf der Parzelle an der Parkstrasse praktisch selber finanziert, ist ein weiterer Vorteil. Der vorgesehene Standort wäre

deutlich besser als der heutige, dies gilt allerdings nur für eine gemeinsame Realisierung. Für Binningen besteht nicht die gleiche Dringlichkeit wie für Bottmingen. Das Problem würde sich aber in einigen Jahren so oder so stellen. Trotz dieser positiven Aspekte ist es jedoch heute für eine Krediterteilung zu früh. Zu den fünf von der BPK aufgeführten Forderungen fügt seine Fraktion zwei weitere hinzu. Erstens muss die Organisationsform nochmals geprüft werden. Die vom Gemeinderat favorisierte Lösung eines Zweckverbands erscheint nicht ideal; eine Aktiengesellschaft ist vermutlich die bessere. Des Weiteren ist der Kostenverteilungsschlüssel der Planungs- und Baukosten unter Berücksichtigung der Fixkosten einer genauen Prüfung zu unterziehen. Der Vorwurf, der Gemeinderat behandle dieses Projekt prioritär und andere würden dadurch verzögert, trifft nicht zu. Denn umgekehrt würde ein Verzicht kein anderes Projekt ermöglichen, da sich das vorliegende praktisch selber finanziert.

*SP: D. Gorba:* Es bietet sich die einmalige Gelegenheit, ein zukunftsgerichtetes Projekt zu realisieren. Mittel- und langfristig ergeben sich Synergieeffekte, beispielsweise bei der Bewirtschaftung von Fahrzeugen und Lagerhaltung. Standorte, welche heute verstreut sind, können auf einen Ort konzentriert werden. Der heutige Werkhof ist laut Fachleuten rund 1000 Quadratmeter zu klein. Die Führung mittels Zweckverband bietet Gewähr für einen reibungslosen Ablauf. Der Werkhof erbringt wesentliche Dienstleistungen, deshalb muss die Gemeinde möglichst gute Arbeitsbedingungen für das Personal bieten. Wenn der heutige Werkhof noch für 5 - 10 Jahre genügt, sind bis zur Fertigstellung am Birkenweg bereits fünf Jahre vergangen. Die Mehrheit der Fraktion wird dem Planungskredit zustimmen. Zu den BPK-Anträgen werden noch zwei Zusätze eingebracht.

*Grüne/EVP: R. Bänziger* stellt fest, dass Binningen sparen muss. Es stehen diverse notwendige und sinnvolle Bauprojekte an. Diverse Objekte müssen dringend energietechnisch saniert werden, was sich mittelfristig auszahlt, z. B. die Wohnung über dem bestehenden Werkhof. Aufgrund eines Augenscheins befindet sich dieser noch in einem guten Zustand. Der Standort an der Parkstrasse ist vorteilhaft, Platz ist genügend vorhanden. Würde nicht Bottmingen einen neuen Werkhof benötigen, käme niemand auf den Gedanken, im jetzigen Zeitpunkt einen solchen zu planen. Das Projekt bindet viele Personalressourcen, die für andere, wichtigere fehlen. Der Bedarf wird durch eine Studie belegt, wonach ein Werkhof für 20'000 Einwohner ideal ist. Es liessen sich aber auch Studien erarbeiten, welche möglicherweise die Fusion der beiden Gemeinden propagierten. Der erwartete Mehrwert gegenüber den Kosten beim Werkhof müsste noch nachgewiesen werden, denn derzeit besteht eine gut funktionierende Organisation. Abgesehen von den Kosten geht es nicht zuletzt um die Mitarbeiter der heutigen Werkhöfe. Als Fazit erachtet ihre Fraktion weder heute noch in naher Zukunft einen neuen Werkhof als nötig. Es ist zwar bedauerlich, dass unter den Gegebenheiten eine Zusammenarbeit nicht befürwortet werden kann. Sie wird einen Antrag einreichen, der beweist, dass eine andere Form von Kooperation denkbar ist.

*CVP: A. Alt* unterstreicht, dass es heute erst um einen Planungskredit geht. In anderen Bereichen, wie Schule, Musikschule oder Schwimmbad bewährt sich das Zusammengehen der beiden Gemeinden bereits seit Jahren. Beim vorliegenden Projekt könnten Synergien genutzt werden, was mittelfristig die Kosten senkt. Der Standort ist optimal. Binningen braucht nicht dringend einen neuen Werkhof. In Anbetracht der langen Zeit bis das Gebäude steht, erscheint es richtig, mit der Planung jetzt zu beginnen. Die BPK gibt dem Gemeinderat klare Vorgaben. Wenn diese Chance genutzt wird, profitieren beide Seiten. Ihre Fraktion ist bereit, den Anträgen der FDP zuzustimmen, wenn damit eine Ablehnung der Vorlage vermieden wird.

*U.-P. Moos:* Aus Sicht der SVP ist das Projekt unnötig und die Vorlage unzureichend. Aus diesem Grund hätte seine Fraktion gerne den Antrag auf nicht Eintreten gestellt. Dies macht aber keinen Sinn mehr, weil das Geschäft der BPK direkt überwiesen wurde, und dies offenbar auf Druck von Gemeinderat und Verwaltung hin. Die Vorlage enthält keine Fakten und Zahlen, welche den Nutzen für Binningen aufzeigen würden. Vermisst werden zudem grundsätzliche Informationen, wie beispielsweise Konzepte zu Betrieb, Personal, Finanzierung. Weil für den heutigen Werkhof keine Vollkostenrechnung vorhanden ist, besteht keine Basis, um später konkret belegen zu können, was die Zusammenlegung brachte. Binningen braucht mindestens für die nächsten zehn Jahre keinen neuen Werkhof. Das bestehende Gebäude ist solide gebaut. Dem von R. Bänziger geäußerten Gedanken einer Fusion zwischen Binningen und Bottmingen kann er viel abgewinnen. Auf diese

Weise wären tatsächlich grosse Einsparungen möglich. Dass die Gemeinde die letzte Baulandreserve für 500 Franken pro Quadratmeter an Bottmingen verschenken will, beweist sehr deutlich, dass die Vorlage nichts taugt. Seine Fraktion ist deshalb klar dagegen. Die Aussage von M. Bolleter trifft nicht zu, nämlich dass deswegen andere Bauprojekte nicht verzögert würden. Er hat Kenntnis von Korrespondenz mit dem Sportclub bezüglich Tribünengebäude, die das Gegenteil beweist.

*Präsident M. Ziegler* merkt an, dass das Einwohnerratsbüro nicht unter Druck des Gemeinderats die Vorlage direkt an die BPK überwies. Dies wurde aufgrund der zeitlichen Gleichschaltung mit Bottmingen veranlasst. Rückblickend erachtet er persönlich das Vorgehen als falsch. Die Eintretensdebatte hätte zuerst stattfinden müssen.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *A. Schuler:* Es geht um einen wegweisenden politischen Entscheid mit nachhaltigem Effekt. Obschon die Dringlichkeit eines neuen Werkhofs nicht gleich hoch ist, wie für Bottmingen, diese Chance besteht nur jetzt. Es entspricht einer weitsichtigen Ortsplanung. Besondere Vorteile sind: die ideale Erschliessung und Zufahrt durch das Gewerbegebiet von Bottmingen, was von Binningen her nur unzureichend möglich wäre und von den Anwohnern am Birkenweg abgelehnt würde. Der dortige Standort käme daher zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in Frage. Es wird kein Luxusbau geschaffen. Ein einziger Baukörper für beide Gemeinden ist zweifellos besser als die heutige Situation mit verschiedenen alten Gebäuden, in denen Teile der Werkhöfe untergebracht sind. Synergien ergeben sich beim Werkzeug, beim Fahrzeugpark sowie beim Material; aufgrund der Machbarkeitsstudie sind beispielsweise die Fahrzeuge längst nicht alle ausgelastet. Auch der Platzbedarf beträgt bei dieser Variante nur noch rund die Hälfte. Weil Binningen kaum mehr über geeignete Landreserven verfügt, ist dies ein wichtiges Argument. Beide Gemeinderäte haben beschlossen, dass es wegen der Zusammenlegung zu keinen Personalentlassungen kommt. Anpassungen werden nur bei üblichen Mutationen oder Pensionierungen vorgenommen. Die Personalkosten werden längerfristig zurückgehen. Kritiker äussern den Vorwurf, der Einwohnerrat sei lange nicht informiert worden, gleichzeitig sagen sie, die Vorlage enthalte zu wenig Details als Entscheidungsgrundlage. Das ist ein Widerspruch. Tatsache ist, dass bereits im April 2008 eine Steuergruppe von Binningen und Bottmingen die Planungsarbeit aufgenommen hat. Es wurden folgende drei Teilbereiche behandelt: Betrieb / Standort und Bauprojekt / Organisation und Führung. Der vorgelegte Bericht erklärt vieles, lässt aber bewusst Spielraum offen bezüglich weiterem Vorgehen.

Und zur Finanzierung: Der Werkhof soll nicht mit einer Steuererhöhung zustande kommen. Binningen wird das Land am Birkenweg einbringen, Bottmingen muss seinen Anteil kaufen. Der Erlös aus dem Verkauf des jetzigen Werkhofareals soll der Finanzierung des neuen dienen. Gemäss Antrag der BPK soll ein Teil der Parzelle am Birkenweg ausgeschieden und dafür verwendet werden. Der Schlüssel der Baufinanzierung ist noch zu definieren, ebenso der Landpreis am Birkenweg. Je höher dieser aber festgelegt wird, desto höher werden auch die Kosten für Binningen. Der Verzicht auf dieses Projekt bedeutet nicht, dass für andere mehr Geld zur Verfügung stünde. Und schliesslich: Der Gemeinderat will nicht andere Projekte deswegen zurückstellen. Die Projektierung des Alters- und Pflegeheims geht davon unabhängig weiter. Auch die Sanierung Spiegelfeld wird dadurch nicht beeinflusst. Die Verzögerung beim Tribünengebäude entstand aus anderen Gründen. Sie sichert zu, dass die Anträge der BPK und allfällige weitere sorgfältig geprüft werden. Die Gemeinderäte beider Gemeinden sind überzeugt, dass bei diesem Projekt beide Gemeinden gewinnen.

#### Detailberatung:

*EVP/Grüne: P. Buess* gibt zu bedenken, dass der bestehende Werkhof gut funktioniert. Seine Fraktion befürchtet, dass eine nachhaltige, gewachsene Struktur unnötig zerstört wird. Das Personal hat ein Arbeitsvolumen zu bewältigen. Es ergeben sich zwei Möglichkeiten: entweder die Mitarbeitenden sind ineffizient und die Dienstleistungen können mit weniger Personal erbracht werden, oder aber der Service wird ausgelagert mit entsprechender Kostenfolge.

*SVP: U.-P. Moos* wirft zwei Fragen auf: Wie hoch sind die jährlichen Einsparungen in Franken und aus welchen Personen ist die Steuergruppe zusammengesetzt. Und zum gemeinderätlichen Argument, dass bei Werkzeug und Maschinen Einsparungen erzielt werden, ist festzuhalten, dass es um eine Grössenordnung von etwa 50 - 100'000 Franken geht. Die hauptsächlichen Einsparungen sind



beim Personal möglich, deren Aufgabengebiet eintöniger wird. Kaum gewertet wird die positive Tatsache, dass der heutige Werkhof zentral liegt und die Anfahrtswege entsprechend kurz sind. Zu widerlegen ist auch die Aussage, dass die heute verstreuten Gebäude zentralisiert würden. Dabei handelt es sich um zwei bis drei Garagen, die für selten gebrauchte Fahrzeuge benützt werden. Die Friedhofgärtnerei würde jedenfalls bestehen bleiben.

*SP: F. Dietiker* erinnert daran, dass der Gemeinderat vor kurzem ein räumliches Entwicklungskonzept vorlegte. In diesem Zusammenhang ist auch bereits ein gemeinsamer Werkhof diskutiert und als sinnvoll erachtet worden. Es ist wichtig, dass die Exekutive weitsichtig überlegt und handelt. Alle sprechen von Synergien, geht es jedoch um die konkrete Umsetzung, werden alle erdenklichen Argumente dagegen vorgebracht. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine gute Lösung auch etwas kostet. Als Widerspruch empfindet er, dass extrem viele Fragen gestellt werden, doch die Ressourcen für die nötigen Abklärungen werden nicht bewilligt. Wie hoch der Landpreis ausfällt, entscheidet übrigens letztlich der Einwohnerrat.

*FDP: G. Metz* entgegnet: Was der Gemeinderat bis heute in die Planung investierte, wurde aus dem ordentlichen Budget finanziert. Dies trifft auch für die Abklärung der heute gestellten Anträge seiner Fraktion zu; dafür braucht es den Planungskredit nicht.

*SVP: F. Gerber* greift ein Beispiel aus der Praxis auf. Er geht davon aus, dass bei starkem Schnee zuerst die Binninger Strassen gereinigt würden.

*SP: S. Brenneisen* möchte vom Gemeinderat erfahren, ob für die beantragten Abklärungen wirklich die nötigen Ressourcen vorhanden sind.

*Gemeinderätin A. Schuler* bejaht dies. Das Beispiel Schneepflug-Einsatz ist schlecht gewählt. Es gibt viele andere Maschinen, wo Einsparungen möglich sind, sicher nicht ausgerechnet bei diesem Fahrzeug. Die Steuergruppe bestand aus dem Gemeindepräsidium von Bottmingen und Binningen, den beiden zuständigen Gemeinderatsmitgliedern, den beiden Verwaltern sowie den zuständigen Abteilungsleitern. Zum Argument der Lage des jetzigen und des zukünftigen Werkhofs und der Erschliessung, so darf diese als gleichwertig eingestuft werden. Bereits im heutigen Stadium einen Frankenbetrag zu nennen, ist illusorisch, wenn noch nicht einmal eine Planung angelaufen ist.

*Gemeindepräsident C. Simon* hebt hervor, dass in den zehn Jahren seiner politischen Tätigkeit die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und regional immer wichtiger geworden ist. Aufgrund der zunehmenden Vernetzung kommt der Kooperation ein überaus grosser Stellenwert zu. Die bisher gemachten Erfahrungen u. a. im Schulbereich oder die gemeinsame Ausschreibung mit Bottmingen für die Abfallabfuhr, sind sehr gut und senken die Ausgaben. Er plädiert deshalb, zumindest dem Projekt im Grundsatz zuzustimmen. Dieser Entscheid hat Signalwirkung.

*EVP/Grüne: P. Buess* stellt folgenden Antrag als Ersatz zu Antrag 1 der BPK: *Der betrieblichen Zusammenarbeit der beiden Werkhöfe von Binningen und Bottmingen, beinhaltend die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen und die gegenseitige personelle Unterstützung nach Bedarfslage, wird grundsätzlich zugestimmt.*

*FDP: M. Bolleter* fragt nach, ob die Meinung ist, dass dieser Antrag nur dann gestellt wird, wenn der erste Antrag der BPK abgelehnt würde.

*Präsident M. Ziegler* weist darauf hin, dass laut Geschäftsordnung zuerst über Unteranträge abgestimmt werden muss.

*CVP: L. Metzger* bemerkt, dass die Abstimmung keinen Sinn macht.

*SVP: U.-P. Moos* ist genteiliger Ansicht.

**://: Mit 17 Nein, 12 Ja bei 7 Enthaltungen wird der Antrag der Grünen/EVP abgelehnt.**

Mit 23 Ja, 12 Nein bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

**://: 4.1 Der baulichen und betrieblichen Zusammenlegung der beiden Werkhöfe von Binningen und Bottmingen mit Standort am Birkenweg in Binningen wird im Grundsatz zugestimmt.**

Mit 12 Ja, 22 Nein bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

**://: 4.2 Für die Planung eines Werkhofgebäudes wird eine Investitionsausgabe von CHF 315'000.— (Anteil Binningen) abgelehnt.**

*Präsident M. Ziegler* verliert den Antrag der FDP Fraktion, dass nach der Ablehnung des Planungskredits nun im ganzen Abschnitt 4.3. konsequenterweise der Gemeinderat beauftragt werden muss einen *Planungskredit* auszuarbeiten.

Gleichzeitig beantragt die SP, dass an Stelle von "Rahmenbedingungen einzuhalten" soll es *Punkte zu prüfen* heissen.

**://: Mit 22 Nein, 9 Ja bei 5 Enthaltungen wird der o. e. SP-Antrag abgelehnt.**

Mit 21 Ja, 9 Nein bei 6 Enthaltungen wird beschlossen:

**://: 4.3 Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Ausarbeitung der Vorlage betreffend einen neuen Planungskredit an den Einwohnerrat folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:**

Mit 20 Ja, 16 Nein wird beschlossen:

**://: 4.3.1 Auf der vorhandenen Parzelle am Birkenweg soll der Perimeter so angepasst werden, dass zusätzlich eine Parzelle Bauland der Zone WG3 ausgeschieden werden kann.**

*Präsident M. Ziegler* erklärt, dass zu 4.3.2 ein Antrag der SVP vorliegt mit folgendem Wortlaut: *Im Rahmen der Baukreditvorlage ist der für das Werkhofareal vorgesehene Landpreis auf CHF 1200 - 1'300 pro m<sup>2</sup> festzusetzen.*

*SP: F. Dietiker:* Bevor darüber abgestimmt wird, möchte er vom Gemeinderat wissen, wie hoch der Preis in der Zone für öffentliche Bauten liegt.

*A. Schuler* gibt Auskunft, dass der Preis für die ÖW-Zone bei rund 250 Franken pro m<sup>2</sup> liegt.

*SVP: U.-P. Moos* merkt an, dass allen klar ist, dass eine Umzonung in Bauland mit einem einfachen Beschluss erwirkt werden kann.

*CVP: L. Metzger* gibt zu bedenken, dass je nach gewählter Rechtsform, die Rechnungslegungsauswirkungen von einem hohen oder tiefen Preis sehr unterschiedlich ausfallen können. Wird der Preis sehr hoch angesetzt, schneidet sich die Gemeinde ins eigene Fleisch. Bevor die Rechtsform nicht klar ist, soll darüber nicht entschieden werden.

**://: Mit 8 Ja, 24 Nein bei 3 Enthaltungen wird der Antrag der SVP betr. Landpreis abgelehnt.**

Mit 19 Ja, 9 Nein bei 8 Enthaltungen wird beschlossen:

**://: 4.3.2 Im Rahmen der Planungskreditvorlage ist der für das Werkhofareal vorgesehene Landpreis unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren zu optimieren.**

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: 4.3.3 Im Rahmen der Planungskreditvorlage zeigt der Gemeinderat - neben dem Verkauf der Parzelle an der Parkstrasse - alternative Finanzierungsmöglichkeiten auf.**

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: 4.3.4 Der Gemeinderat zeigt die vorgesehene Kosteneinsparung (Personalkosten, Fahrzeug- und Maschinenpark, Infra- und Betriebsstruktur und Auslagerungen) für das 1. Betriebsjahr, ab 2. und ab 5. Betriebsjahr auf.**

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: 4.3.5 Im Rahmen der Planungs- und Bauarbeiten soll die Renaturierung der Uferzone des Birsig im Bereich des Werkhofneubaus mit einbezogen werden.**

Präsident M. Ziegler verliert den FDP-Antrag zu Punkt 4.3.6: *Der Gemeinderat wird beauftragt, die aufgezeigten Varianten der Organisation des gemeinsamen Werkhofs nochmals zu prüfen.*

*Gemeinderätin A. Schuler* möchte erfahren, was genau damit gemeint ist. Bei einem Zweckverband sind die Anstellungsbedingungen für das Personal wesentlich anders als bei einer Aktiengesellschaft. Bei letzterer besteht ein privatrechtlicher Charakter; das Personal ist weniger abgesichert.

*Präsident M. Ziegler* weist darauf hin, dass gerade diese Fragen vom Gemeinderat zu klären sind und lässt über den Antrag abstimmen.

Mit 19 Ja, 9 Nein bei 8 Enthaltungen wird der FDP-Antrag angenommen:

**://: 4.3.6 Der Gemeinderat wird beauftragt, die aufgezeigten Varianten der Organisation des gemeinsamen Werkhofs nochmals zu prüfen.**

Die Abstimmung zum zweiten Antrag der FDP ergibt: 16 Ja, 10 Nein bei 10 Enthaltungen.

**://: 4.3.7 Der Gemeinderat wird beauftragt, den Verteilschlüssel der Planungs- und Baukosten unter Berücksichtigung der Fixkosten neu zu verhandeln.**

*Präsident M. Ziegler* legt ein Antrag der SP vor: *Alternative Energieformen, wie Schnitzelheizung, Sonnenkollektoren oder Erdwärme, sind bei der Planung zu berücksichtigen. Auch ein Ausbau der WBA wäre zu prüfen.*

*FDP: G. Metz* hält den Antrag für überflüssig. Die WBA ist bereits mit ihren Leitungen so nah, dass dies selbstverständlich ist.

Mit 18 Ja, 4 Nein bei 14 Enthaltungen wird beschlossen:

**://:**     **4.4.8 Alternative Energieformen, wie Schnitzelheizung, Sonnenkollektoren oder Erdwärme, sind bei der Planung zu berücksichtigen. Auch ein Ausbau der WBA wäre zu prüfen.**

Von der SVP liegt ein Antrag vor, dieser lautet: *Die Erschliessung (Bottminger Seite) ist Sache der Gemeinde Bottmingen (finanziert durch Bottmingen).*

**://:**     **Der o. e. SVP-Antrag wird mit 8 Ja, 24 Nein bei 4 Enthaltungen abgelehnt.**

Von der SVP liegt ein weiterer Antrag vor, lautend: *Eine Entschädigung für den vorzeitigen Abbruch des jetzigen Werkhofs ist auszuhandeln.*

**://:**     **Der o. e. SVP-Antrag wird mit 8 Ja, 25 Nein bei 3 Enthaltungen abgelehnt.**

*Präsident M. Ziegler:* Nachdem der Kredit nicht gesprochen wurde, erübrigt sich der letzte Antrag der BPK lautend: *Die Beschlüsse gemäss Ziff. 1 - 2 erfolgen unter dem Vorbehalt analoger Beschlüsse durch die Gemeindeversammlung Bottmingen.*

Dagegen wird nicht opponiert.

## Traktandum 5

**Geschäft. Nr. 88**

Stellungnahme / Antrag des Gemeinderats vom 2.3.2010:

### **Formulierte Initiative: Für einen passenden und sicheren Eingang zum Binninger Schloss**

#### Eintreten:

*FDP: W. Müller:* Bereits in den Abstimmungsunterlagen vom Mai 2004 war die Schlossmauer, sowohl in den Plänen als auch in der Modell-Foto, klar ersichtlich. Hinzu kam lediglich der Behindertenlift. BPK wie auch Einwohnerrat und schliesslich das Volk haben dem Projekt klar zugestimmt. Die Fraktion folgt mehrheitlich dem ablehnenden Antrag des Gemeinderats.

*SP: S. Abt:* Obschon nicht alle in ihrer Fraktion die jetzige Lösung als einzig denkbare erachten, stimmt auch die SP dem Antrag des Gemeinderats zu. Gerade jetzt, da es um die Binninger Finanzen nicht zum Besten steht, mag es als "nice to have" erscheinen, aber die 100'000 Franken sind nicht zwingend für die Änderung der Mauer aufzuwenden. Ob dieser Betrag ausreichen würde, ist ohnehin sehr fraglich, sind doch die Umgebungsarbeiten nicht eingerechnet. Wenn schon, müsste die ganze Anlage neu überlegt und gestaltet werden. Viel wichtiger aus eine frontale Treppe, die im (nassen) Rasen endet, wäre sicherzustellen, dass der Lift tadellos funktioniert. Zunächst ist abzuwarten, wie sich das Schloss präsentiert, wenn die Mauer überwachsen ist.

*SVP: C. Schaub* kontert, dass sich die Binninger Bevölkerung seit rund zwei Jahren mit dieser "Klagemauer" auseinander setzen muss. Der Gemeinderat geht davon aus, dass man sich an den Anblick gewöhnt. Viele Einwohner/innen beurteilen jedoch die Mauer als äusserst hässlich. Beim Schlossparkprojekt wurden die Fotos vor der Abstimmung manipuliert. Hinzu kommt, dass der seitliche Aufgang weder den SIA-Normen noch den Empfehlungen der BfU entspricht. Die Brunnen müssten beim Umbau versetzt und könnten zu Springbrunnen umfunktioniert werden. Mit etwas mehr Romantik und Charme, statt der kalt wirkenden Mauer, hätte das Schlossrestaurant wahrscheinlich mehr Besucher/innen. In Anbetracht der grossen Summe, welche investiert wurde, könnten auch noch etwas mehr als 100'000 Franken für die Umgestaltung ausgegeben werden. Er möchte das Geschäft durch die BPK prüfen lassen.

*CVP: K. Bartels:* Der Schlosseingang war Teil eines Gesamtprojekts. Die Substanzerhaltung war ein wesentlicher Aspekt und kann als gelungen bezeichnet werden. Solche historischen Objekte unterliegen bei Renovationen oft auch der herrschenden Zeitströmung. Diese in gewisser Weise moderne Umgestaltung ist in diesem Fall geglückt und betont den Schutz- und Trutzcharakter des Gebäudes. Binningen hat kein Romantichloss. Der Vorschlag des Initiativkomitees wird dem Anspruch an die Ästhetik und der historischen Aussage nicht gerecht. Nicht zuletzt würde der schön gestaltete Platz verschandelt. Der veranschlagte Kredit wird niemals ausreichen und muss als Augenwischerei bezeichnet werden. Ausserdem würde ein Teil der Nordterrasse verloren gehen. Der Pächter hätte erhebliche Unannehmlichkeiten und die Gemeinde müsste sich mit einer entsprechenden Klage befassen. Aus diesen Gründen wird die Initiative abgelehnt.

*Grüne/EVP: P. Buess* meint, dass über Geschmack bekanntlich immer gestritten werden kann. Seine Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob die Anpassung notwendig ist und ob diese das Geld wert ist. Beides ist nicht der Fall.

*SVP: U.-P. Moos* beanstandet, dass die Volksinitiative nicht termingerecht, d. h. innert einem Jahr vom Gemeinderat dem Einwohnerrat unterbreitet worden ist. Ausserdem müssten auch die Pachteinnahmen vom Schloss und Hotel in die Überlegungen mit einbezogen werden. Eine Umfrage in der Bevölkerung würde vermutlich nachweisen, dass die Mauer mit ein Grund ist, dass das Lokal nicht frequentiert wird.

*FDP: R. Moll:* Einige in der Stellungnahme aufgestellten Behauptungen sind irreführend oder gar falsch. Die Abbildungen von der umgestalteten Mauer in der Vorlage entsprechen jedoch den Plänen des Komitees. Die Initianten begrüssen eine Volksabstimmung. Die Initiative kam in nur anderthalb Monaten mit 769 Stimmen zustande. Dies, nachdem die mit 1'450 Unterschriften eingereichte Petition im Papierkorb landete.

*SP: T. Rehmann* bestätigt, dass die Schlossmauer polarisiert und für viele gewöhnungsbedürftig ist. Aus diesem Grund hält sie es für richtig, dass das Volk entscheiden kann. Der Gemeinderat erhält die Möglichkeit, Alternativvorschläge vorzulegen, denn die neue Variante der Initianten ist aus ihrer Sicht auch keine gute Lösung.

*FDP: P. Treuthardt* empfiehlt dem Initiativkomitee, im Schlosspark ein Bottellon und eine Grillparty im Park abzuhalten, um Leute von ihrem Anliegen zu überzeugen.

Vor der Abstimmung macht Präsident M. Ziegler darauf aufmerksam, dass gemäss § 123 des kantonalen Gemeindegesetzes eine Volksabstimmung nur durchgeführt wird, wenn der Rat die formulierte Initiative ablehnt. Deshalb wird er über den Original-Initiativtext abstimmen lassen.

*Der Einwohnerrat ist zur Gewährung eines angemessenen Investitions-Betrags (CHF 100'000) und zu den entsprechenden Anweisungen an den Gemeinderat zu verpflichten, damit ein historisch und architektonisch gerechter Eingang zum Schloss Binningen von vorne im Sinne der nachfolgenden Vorgabe realisiert werden kann:*

- *Die Zugangspartie zum Eingang des Schlosses ist in dem Sinne abzuändern, dass der schöne Anblick auf die Hauptfassade an der Vorderseite des Schlosses (Eingang und Fensterpartie) wiederhergestellt werden kann.*
- *Die jetzige Mauer vor der Eingangspartie ist um 80 cm herabzusetzen und durch ein filigranes, horizontales Geländer zu ergänzen.*
- *Der Eingang zum Schloss ist wie anhin von vorne mit einer Treppe mit Zwischenpodest auszuführen.*

<b>://:</b> Die formulierte Initiative 'Für einen passenden und sicheren Eingang zum Binninger Schloss' wird mit 9 Ja, 25 Nein bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
--

Präsident M. Ziegler schlägt mit Blick auf die Uhr vor, die weiteren Traktanden zurückzustellen und noch die beiden Anfragen zu erledigen.

## Traktandum 10: Anfragen / Diverses

### 1. Anfrage CVP: Wie weiter mit dem Projekt Ortsbus, Gesch. Nr. 95

Frage: Welche Abklärungen und Arbeiten wurden oder werden von Gemeinderat und Verwaltung in der laufenden Legislaturperiode geleistet, um das Legislaturziel der Prüfung einer Buslinie Ost-West mit regionaler Verknüpfung zu erreichen?

*Gemeindepräsident C. Simon* teilt mit, dass dieses Thema im Legislaturprogramm enthalten ist. Das Projekt ist noch nicht sehr weit gediehen. Der Verkehrsplaner arbeitet einen ersten Entwurf aus betreffend Streckenführung und Kostenrahmen. Frühestens im Herbst kann das Geschäft dem Einwohnerrat unterbreitet werden.

### 2. Anfrage SVP: Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton Gesch. Nr. 97

Fragen:

- Wie will der Gemeinderat die neue Verordnung betr. Schulhaus Spiegelfeld angehen?
- Hat der Gemeinderat wirklich die Absicht, die beiden Abwarte und das Reinigungspersonal nicht zu übernehmen oder sogar zu entlassen?
- Will der Gemeinderat diese Aufgaben dem Kanton übergeben, welcher dann eine Reinigungsfirma damit beauftragen müsste?
- Wo bleibt dann die Aufsicht auf dem Schulgelände (Tag und Nacht), wer schliesst die Gebäude, vor allem auch nach ausserschulischen Benützungen?
- Weshalb will der Gemeinderat einen Abwart, der über 25 Jahre für die Gemeinde tätig war, nicht mehr beschäftigen, obwohl der Kanton nur für die Kosten während des Schulbetriebes aufkommt. Zum jetzigen Zeitpunkt werden ja alle Aufgaben vollumfänglich erledigt.
- Ist sich der Gemeinderat seiner sozialen Verantwortung bewusst, da es ja voraussichtlich keine Einsparungen geben wird, höchstens eine Verteuerung?
- Oder sollen diese Stellenprozente wieder mit hoch bezahltem Personal besetzt werden?

*Gemeinderätin N. Schwarz*: Es geht hier offensichtlich grundsätzlich um die Frage, wie weit die Übernahme vom Kanton bezüglich Sekundarschule fortgeschritten ist. Das Ziel ist die klare Entflechtung von Gemeinde- und Kantonsschulen. Das Spiegelfeld-Schulhaus wird ab 1. August 2010 ausschliesslich der Sekundarschule dienen. Die Verhandlungen mit den Standortgemeinden sind in einer Endphase. Der Landrat wird voraussichtlich im Juni über das Geschäft beschliessen. Derzeit läuft eine öffentliche Vernehmlassung, an welcher der Sekundarschulrat Stellung nehmen will. Aber auch die Fraktionen sind aufgerufen sich zu äussern. Land, Gebäude und deren Bewirtschaftung, d. h. auch Hauswartung und Reinigung, gehen an den Kanton über. Die Nutzung des Spiegelfeld-Schulhauses durch Musikschule oder Vereine ausserhalb der Schulzeit ist minimal; der Kanton wird dafür künftig Miete verlangen. Es liegt daher im Interesse der Gemeinde, diese Aktivitäten in gemeindeeigene Liegenschaften zu verlagern.

Der Kanton hat signalisiert, dass er nicht beabsichtigt, das Personal für Hauswartung und Reinigung zu übernehmen. Darüber wurden die Betroffenen vor den Sportferien in Kenntnis gesetzt. Es wurde ihnen zugesichert, dass vor Ende 2010 jedenfalls keine Kündigungen ausgesprochen werden. Voraussichtlich wird bis im Mai klar sein, welches die Konsequenzen sind; dann werden die Direktbetroffenen erneut informiert. Der Kanton schlägt den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit Binningen vor. Der Kanton legt den Standard der Dienstleistung fest. Auf diesen Handel will sich der Gemeinderat nicht einlassen; denn damit sind Differenzen vorprogrammiert. Einerseits wäre der Auftraggeber der Kanton, andererseits die Gemeinde die Arbeitgeberin. Bei Problemen wendet sich der Arbeitnehmer logischerweise an letztere. In dieser Hinsicht geht es keineswegs um Kosteneinsparungen oder gar Unzufriedenheit mit den bisher erbrachten Leistungen von Hauswarten und Reinigungspersonal. Vielmehr ist zu klären, was inhaltlich darunter verstanden wird. Der Kanton wird für den Gebäudeunterhalt verantwortlich. Weil dies Hauswartung und Reinigung einschliesst, gestaltet sich die Trennung in der Praxis schwierig. Der Gemeinderat wird sich für möglichst individuelle Übergangslösungen einsetzen. Er erwartet, dass der Kanton seine Verantwortung wahr-

nimmt. Beim Spiegelfeld-Schulhaus handelt es sich um eine grosse Schule, welche wie die Gymnasien einen Hauswart vor Ort haben soll, was sich bewährt hat. Diese Position vertritt er in den laufenden Verhandlungen. Im Zusammenhang mit der heute eingereichten Interpellation wird erneut Gelegenheit sein, die Position des Gemeinderats in dieser Angelegenheit aufzuzeigen.

*Gemeinderat M. Keller* kann die gute Nachricht bekannt geben, dass die Rechnung 2009 positiver ausfallen wird, als im Dezember angenommen. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass es sich dabei um einmalige Ereignisse handelt, welche das gute Ergebnis ermöglicht haben. Die Diskussion betreffend Optimierung der Ausgaben wird aber trotzdem geführt.

*Präsident M. Ziegler* erwähnt, dass der Einwohnerrats-Ausflug am Samstag, 12. Juni, stattfindet. Er würde sich freuen, wenn möglichst viele Ratsmitglieder teilnehmen könnten.